

Mitteilung des Senats

vom 23. Oktober 1907.

Abkommen mit dem St. Joseph-Stift über Abtretung einer Grundfläche an der Duckwitzstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt die Anträge der berichtenden Deputation mit dem Bemerkten, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Beim diesjährigen Budget ist die Pflasterung der Duckwitzstraße, eines Koppelweges zwischen Schwachhauser Chaussee und Georg Gröningstraße, von Senat und Bürgerschaft beschlossen worden. Von dem Grundstück des St. Joseph-Stiftes an der Ecke der Schwachhauser Chaussee muß zur Herstellung der planmäßigen Breite der Straße von 15 m ein $2\frac{1}{2}$ m breiter, insgesamt etwa 330 qm großer Grundstreifen an den Staat gegen Ersatz des dreißigfachen Grundsteuerreinertrages abgetreten werden. Nachdem die Verwalter des St. Joseph-Stiftes hiervon in Kenntnis gesetzt und aufgefordert waren, die Grundfläche freizulegen, richteten sie an den Senat das Gesuch, ihnen gegen Abtretung der zur Straße zu ziehenden Grundfläche, die etwa 14 100 Mk. betragenden Straßenbeiträge für die Duckwitzstraße und Georg Gröningstraße zu erlassen. Sie führten dabei aus, daß das St. Joseph-Stift eine wohlthätige Stiftung sei, die ihr Krankenhaus aus freiwilligen Gaben erbaut habe; obgleich es sich nicht nur bei der katholischen, sondern auch bei der evangelischen Bevölkerung Bremens einer großen Beliebtheit erfreue und regelmäßig voll besetzt sei, habe die Verwaltung doch noch immer mit einer schweren hypothekarischen Belastung zu rechnen. Infolge der starken Inanspruchnahme des Krankenhauses durch das Publikum sehe sich die Verwaltung jetzt veranlaßt, einen Erweiterungsbau vorzunehmen, dessen Kosten auf mindestens 450 000 Mk. veranschlagt seien, für deren Ausbringung sie auf Kontrahierung neuer Schulden angewiesen sei, soweit ihr nicht durch Wohltätigkeitszuwendungen Hilfe komme.

Weiter führen die Verwalter aus, daß durch den Betrieb ihres Krankenhauses sie dem Staate eine wesentliche Erleichterung in den von ihm durch Erhaltung des staatlichen Krankenhauses getragenen Lasten gewährten, indem dieses zweifellos um soviel größer sein müsse, wenn die im St. Joseph-Stift gewährte Krankenpflege fortfielen. Aus diesem Grunde sei das Stift nicht nur ein wohlthätiges, sondern auch ein gemeinnütziges Institut zu nennen, da es seine Hilfe ohne Unterschied der Konfession evangelischen und jüdischen ebenso bereitwillig wie katholischen Patienten gewähre.

Dieses Gesuch ist vom Senat der unterzeichneten Deputation zum Bericht und zur weiteren Veranlassung überwiesen. Sie hat darauf mit den Verwaltern des St. Joseph-Stiftes Verhandlungen angeknüpft, die zu dem Abschlusse des anliegenden Vertrages geführt haben. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die Ausführungen in dem Gesuche der Verwalter in vielfacher Beziehung wohl berechtigte sind, so hat doch der Staat bislang nie aus solchen Gründen in einen vollständigen Erlaß von Kosten oder in eine Hergabe von Grundstücken gänzlich ohne Zahlung gewilligt, wie dies auch neuerdings bei dem Verkauf von Grundstücken an den Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen nicht geschehen ist. (Vergl. Verhdlg. 1907 S. 404—405.) Immerhin glaubte die Deputation, daß in ähnlicher Weise

auch dem St. Joseph-Stift entgegengekommen werden könne. Nach dem von ihr mit den Verwaltern abgeschlossenen Verträge werden dem St. Joseph-Stift von den Straßenbeiträgen für die Duckwitz- und die Georg Gröningstraße 10 000 M. erlassen, wogegen die zur Duckwitzstraße zu ziehende Grundfläche von ca. 330 qm an den Staat abgetreten wird. Den Rest der Straßenbeiträge, etwa 4100 M., hat das Stift zu bezahlen.

Danach beantragt die Deputation die Genehmigung des anliegenden Vertrages und die Nachbewilligung der ausfallenden 10 000 M. auf das laufende Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem St. Joseph-Stift hier selbst, vertreten durch seine Verwalter Alfred Franz Unkraut und Friedrich Georg Wilhelm Krose, beide wohnhaft hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

Das St. Joseph-Stift tritt von seinem Grundstück an der Duckwitzstraße, Kataster-Bezeichnung 64 A b, den zur Verbreiterung der Straße erforderlichen, in dem beigehefteten Lageplane vom 25. September 1907, gezeichnet „Bahnhof“, mit a b c d e bezeichneten, rot angelegten, etwa 330 qm großen Teil, der sofort nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft vollständig freizulegen und dem Staate zu liefern ist, frei von Hypotheken-, Grund- oder Renten-schulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten, an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat erläßt dagegen dem St. Joseph-Stift von den von ihm zu zahlenden Straßenkostenbeiträgen für seine an der Duckwitzstraße und an der Georg Gröningstraße liegenden Grundstücke, Kataster-Bezeichnung 64 A b und 57 B, die Summe von 10 000 M., in Buchstaben: Zehntausend Mark. Die Übertragung des abzutretenden Grundstücksteils auf den Bremischen Staat soll, sofern eine Fassung nicht erforderlich ist, durch Mutation der Karten und Register des Katasters bewirkt werden, die hiermit beiderseits beantragt wird. Sämtliche Kosten der Eigentumsübertragung fallen dem Bremischen Staate zur Last.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 5. Oktober 1907.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

St. Joseph-Stift.

Die Verwalter:

(gez.) **Alfred F. Unkraut.**
(gez.) **Friedrich Krose.**